

# Curriculum Nordic

Stand: 27.09.2007

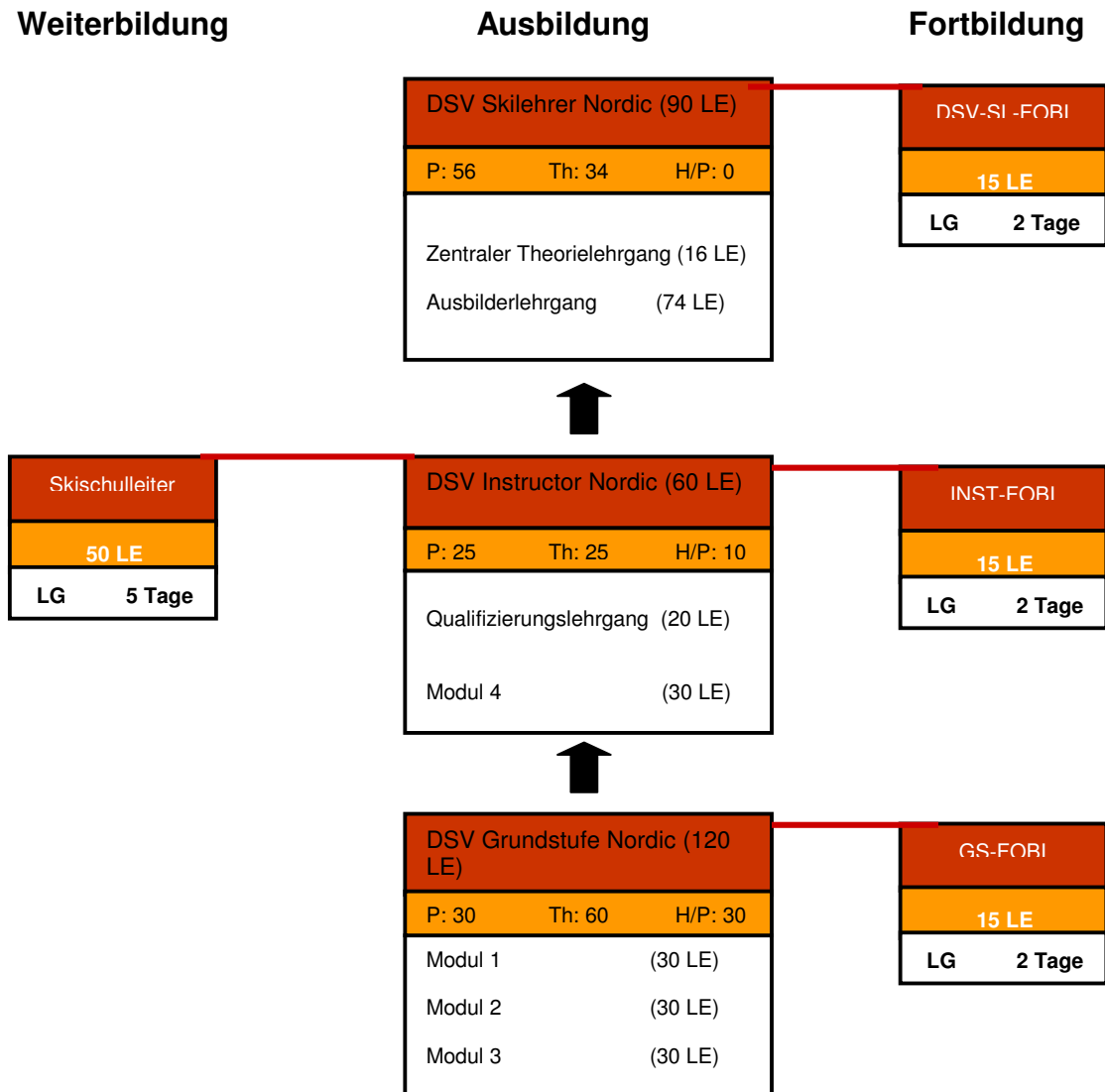
Verfasser: Thomas Kloth, Alexander Wörle, Wencke Hölig

## Inhalt

1. Struktur des DSV-Ausbildungssystems Nordic
  - 1.1 Strukturschema Ausbildungsverlauf
  - 1.2 Kurzbeschreibung der Ausbildungsgänge
  - 1.3 Fort- und Weiterbildung
2. DSV Grundstufe Nordic (Trainer C Breitensport)
  - 2.1 Zuständigkeit und Träger
  - 2.2 Zulassungsvoraussetzungen
  - 2.3 Anerkennung von Qualifikationen
  - 2.4 Ziele der Ausbildung
  - 2.5 Ausbildungsverlauf
  - 2.6 Ausbildungsinhalte
  - 2.7 Prüfungsbestimmungen
3. DSV Instructor Nordic (Trainer B Breitensport)
  - 3.1 Zuständigkeit und Träger
  - 3.2 Zulassungsvoraussetzungen
  - 3.3 Anerkennung von Qualifikationen
  - 3.4 Ziele der Ausbildung
  - 3.5 Ausbildungsverlauf
  - 3.6 Ausbildungsinhalte
  - 3.7 Prüfungsbestimmungen
4. DSV Skilehrer Nordic (Trainer A Breitensport)
  - 4.1 Zuständigkeit und Träger
  - 4.2 Zulassungsvoraussetzungen
  - 4.3 Anerkennung von Qualifikationen
  - 4.4 Ziele der Ausbildung
  - 4.5 Ausbildungsverlauf
  - 4.6 Ausbildungsinhalte
  - 4.7 Prüfungsbestimmungen
5. Inkrafttreten

# 1. Struktur des DSV-Ausbildungssystems Nordic

## 1.1 Strukturschema Ausbildungsverlauf



Die Ausbildung zum Trainer C und Trainer B Breitensport erfolgt in Form einer Modulausbildung. Folgende Module (30 Lerneinheiten [LE] + 10 LE Hospitation) werden angeboten:

- Nordic Walking (NW)
- Nordic Blading (NB)
- Nordic Snowshoeing (NSS)
- Nordic Skiing classic (NSc)
- Nordic Skiing skating (NSs)

Des Weiteren kann in jedem Modul ein Zertifikat zum Nordic Disziplin Trainer erworben werden, welches ausschließlich über die Becel DSV nordic aktiv Ausbildungszentren vergeben werden kann.

## 1.2 Kurzbeschreibung der Ausbildungsgänge

Die Basis der Ausbildungsgänge bildet das DSV nordic aktiv Konzept. Die Leitidee kann wie folgt zusammengefasst werden: „Nordic aktiv – ganzjährig – mit Stöcken – in der Natur“.

### DSV Grundstufe Nordic (120 LE)

Die Ausbildung zur DSV-Grundstufe Nordic qualifiziert für die Planung, Durchführung und Auswertung von Übungsstunden im Rahmen des DSV nordic aktiv Konzeptes und befähigt die Teilnehmer zur Umsetzung der grundlegenden Inhalte der Nordic-Sportarten.

### DSV Instructor Nordic (60 LE)

Die Ausbildung zum DSV Instructor Nordic qualifiziert für die Planung, Durchführung und Auswertung von Übungs- und Trainingsstunden im Rahmen des DSV nordic aktiv Konzeptes und befähigt in erster Linie auch zur Umsetzung der nordischen Skilanglauftechniken. Die Ausbildung baut auf den in der DSV-Grundstufe erworbenen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten auf und führt zu einem skiorientierten Fähigkeitsprofil.

### DSV Skilehrer Nordic (90 LE)

Dieser Abschluss beinhaltet die Befähigung zur ganzheitlichen Entwicklung und Gestaltung von breitensportlich orientierten Programmen sowie die organisatorische Umsetzung des DSV nordic aktiv Konzeptes in Kursen und Veranstaltungen mit dem Kernschwerpunkt Skilanglauf. Die Ausbildung baut auf den Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Vorstufen auf. Zudem vermittelt die Ausbildung die Qualifikation, als Ausbilder in den Landesskiverbänden eingesetzt zu werden (Ausbilderqualifikation).

## 1.3 Fort- und Weiterbildung

Zum Erhalt der DSV Grundstufe, des DSV Instructors und des DSV Skilehrers Nordic muss alle zwei Jahre eine zweitägige Fortbildung (Gültigkeit 2 Jahre) oder alle 3 Jahre eine dreitägige Fortbildung (Gültigkeit 3 Jahre) absolviert werden.

Die Fortbildungen des Deutschen Skiverbandes zielen dabei auf eine Vertiefung und Aktualisierung der bereits erworbenen Kenntnisse ab. Nach erfolgreichem Abschluss zum DSV Instructor Nordic (Trainer B Breitensport) gibt es für die Absolventen zusätzlich die Möglichkeit einer fünftägigen Weiterbildung zum DSV-Skischulleiter.

## 2. DSV Grundstufe Nordic (Trainer C Breitensport)

### 2.1 Zuständigkeit und Träger

Der Deutsche Skiverband (DSV), die Landesskiverbände (LSV) und die Becel DSV nordic aktiv Ausbildungszentren bilden aus zum Trainer C Breitensport. Die Ausbildung zum Trainer C erfolgt in Form einer Modulausbildung mit zusätzlicher Hospitation. Die verschiedenen Module (vgl. 1.1) umfassen jeweils 40 LE und können in einem Becel DSV nordic aktiv Ausbildungszentrum oder beim Landesskiverband absolviert werden. Die Zertifikatsvergabe (Nordic Disziplin Trainer) erfolgt ausschließlich über die Becel DSV nordic aktiv Ausbildungszentren. Die Lizenzierung zum Trainer C Breitensport obliegt dem DSV.

### 2.2 Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzungen für die Zulassung zur Ausbildung DSV Grundstufe Nordic sind:

- Mitgliedschaft im Verein, der dem jeweiligen LSV angeschlossen ist (Über Ausnahmen für Angehörige von Vereinen anderer Fachverbände entscheiden die LSV)
- Vollendung des 16. Lebensjahres
- ein gutes eigenes sportartspezifisches praktisches Können im jeweiligen Modul
- Nachweis der Teilnahme an einem Erste-Hilfe-Kurs (16 LE), der nicht älter als drei Jahre ist
- Rechtzeitige Meldung und Kenntnis der Anforderungen in den einzelnen Kompetenzbereichen

Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung zur DSV Grundstufe Nordic sind:

- Einhaltung der Zulassungsvoraussetzungen zur Ausbildung
- Teilnahme an der vorgeschriebenen Ausbildung

### 2.3 Anerkennung von Qualifikationen

Von der Ausbildung kann ganz oder teilweise befreit werden, wer nachweislich an einer mindestens gleichwertigen Ausbildung innerhalb der letzten vier Jahre erfolgreich teilgenommen hat. Verantwortlich für die Anerkennung ist der DSV

Im Besonderen werden teilweise anerkannt:

- Erfolgreiche Absolventen Grundstufe Skilanglauf des DSV
- (die absolvierte Ausbildung wird in Form von zwei Nordic Skiing Modulen anerkannt, ein weiteres Modul (nicht Ski) muss noch absolviert werden)
- Grundstufe Nordic „alt“

(zu den beiden absolvierten Modulen muss noch ein Modul hinzukommen, wobei zur Erlangung des Trainer C an einem Nordic Skiing Modul erfolgreich teilgenommen werden muss)

Alle externen Ausbildungen von anderen Verbänden werden hinsichtlich einer Anerkennung individuell geregelt.

## 2.4 Ziele der Ausbildung

Die Inhalte der sportartspezifischen Ausbildung zur DSV Grundstufe Nordic sind abgestimmt auf die DOSB-Rahmenrichtlinien und erfüllen die Zielsetzungen des Trainer C Breitensport.

Aufbauend auf den vorhandenen Qualifikationen und Erfahrungen der Teilnehmer wird durch die aufgeführten Lernziele eine Weiterentwicklung der folgenden Kompetenzen angestrebt:

- persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz
- Fachkompetenz
- Methoden- und Vermittlungskompetenz

Dies beinhaltet für die sozial-kommunikative Qualifizierung, dass die Trainerin/der Trainer die Grundlagen der Gruppenführung und Kommunikation kennt, aber auch entwicklungsbedingte und geschlechtsspezifische Besonderheiten berücksichtigt.

Er ist sich der Verantwortung hinsichtlich einer allgemeinen Persönlichkeitsentwicklung der Teilnehmer durch den Sport bewusst. Weiterhin ist ihm die Funktion und Bedeutung der jeweiligen Sportart (Modul) als Breitensport bekannt und er setzt diese in Form einer zielgruppenorientierten Mitgliedergewinnung um. Er beherrscht die Grundtechniken (Fitness-Bereich) der Sportart und berücksichtigt bei der Übungsauswahl die spezifischen koordinativen und konditionellen Voraussetzungen. Die Trainerin/der Trainer kennt die aktuellen Trends der jeweiligen Sportart in Bezug auf Material und Technik und er besitzt Grundkenntnisse im Aufbau und der Betreuung von Breitensportgruppen. Hinsichtlich der Methoden- und Vermittlungskompetenz verfügt die Trainerin/der Trainer über ein pädagogisches Grundwissen, was ihn zur Planung, Durchführung und Auswertung befähigt. Er verfügt über grundlegende Lehr- und Trainingsmethoden für eine situationsadäquate Anwendung in der jeweiligen Sportart. Die Trainerin/der Trainer besitzt ein Lehrverständnis, dass den Teilnehmern genügend Gelegenheit für eigenständiges Handeln und Problemlösen lässt.

Des Weiteren ist er dazu fähig Auskünfte über grundlegende sportphysiologische Themen sowie gesundheitliche Wirkungen der nordischen Sportarten unter Berücksichtigung von Risikofaktoren verschiedener Zielgruppen zu erteilen.

Er verfügt auch über Kenntnisse hinsichtlich des Aufbaus und der Struktur von Sportorganisationen, insbesondere des Deutschen Skiverbandes, sowie über relevante Qualifizierungsmöglichkeiten. In Bezug auf die rechtlichen Grundlagen sind dem Trainer Aufsichts- und Sorgfaltspflicht sowie Haftungsfragen in Bezug zu den jeweiligen Sportarten bekannt.

## 2.5 Ausbildungsverlauf

Die Ausbildung zur DSV Grundstufe Nordic (Trainer C Breitensport - 120 LE) ist wie folgt gegliedert:

- |    |  |       |
|----|--|-------|
| 1. | Hospitation (in einem oder mehreren Modulen) | 30 LE |
| 2. | 1. Modul Nordic Skiing mit Prüfung           | 30 LE |
| 3. | 2. Modul wahlweise mit Prüfung               | 30 LE |
| 4. | 3. Modul wahlweise mit Prüfung               | 30 LE |

Die Reihenfolge der Ausbildungen 1,2,3 und 4 ist nicht zwingend vorgeschrieben, allerdings müssen für den Erhalt der DSV Grundstufe Nordic (Trainer C Breitensport) alle Lehrgänge nachweislich absolviert worden sein.

### zu 1. Hospitation

Die Hospitation ist im Verein, einem DSV nordic aktiv Ausbildungszentrum oder einer DSV-Skischule zu absolvieren. Dabei sollen dem Hospitanten sowohl sportartübergreifende als auch sportartspezifische Inhalte vermittelt werden. Weiterhin sollte der Hospitant innerhalb seiner Tätigkeit eine Übungsstunde selbst organisieren und leiten. Die Hospitation wird mit einem Bericht sowie einem Protokoll über die selbst durchgeführte Trainingsstunde abgeschlossen und vom Vereinsvorsitzenden, Ausbildungszentrumsleiter oder Skischulleiter gegengezeichnet.

### zu 2, 3, 4. Modulausbildung

Der jeweilige Ausbildungslehrgang in den gewählten Modulen umfasst 20 LE (10 LE Praxis; 9 LE Theorie/Lehrgang; 1 LE Prüfung) an zwei aufeinander folgenden Tagen. Es wird vorausgesetzt, dass die Teilnehmer zu Beginn des Lehrgangs ein Heimstudium von 10 LE je Modul absolviert haben. Die Inhalte der einzelnen Modulausbildungen bauen auf den Erkenntnissen aus dem Heimstudium auf. Dieses umfasst unter anderem die unten aufgeführten Inhalte.

Für die Erlangung der Trainer C Lizenz muss mindestens ein Nordic Skiing Modul gewählt werden.

## 2.6 Ausbildungsinhalte (je Modul)

Theorie (10 LE Heimstudium; 9 LE Lehrgang; 1 LE Prüfung):

1. Geschichte und Entwicklung  
1 LE (0,5 LE Heim; 0,5 LE Lehrgang)
  - Geschichte der Sportart
  - DSV nordic aktiv Konzept
  - Entstehung des DSV
2. Zielgruppen und Rahmenbedingungen

3 LE (0,5 LE Heim; 2,5 LE Lehrgang)

- Gruppeneinteilung in die Bereiche Soft, Fitness, Sport
- Spezielle Zielgruppen und ihre Besonderheiten
- der DSV und seine Verbands- und Vereinsstruktur
- die Arbeit des DSV NW-Trainers im Verein
- Kooperationsmöglichkeiten

3. Material 0,5 LE Lehrgang

- Materialkunde
- Sportartspezifische Ausrüstungsgegenstände

4. Sportpsychologie 1 LE Heim

- Einführung in die Sportpsychologie
- Grundlagen der Gruppenführung und Kommunikation

5. Sportpädagogik - Didaktik / Methodik  
4 LE (2 LE Heim; 2 LE Lehrgang)

- Methodische Grundlagen des Unterrichts
- Beobachten – Beurteilen – Beraten
- Didaktische Prinzipien
- Unterrichtsmodelle und -organisation
- Lehren und Lernen im Dialog

6. Trainingslehre  
4,5 LE (3,5 LE Heim; 1 LE Lehrgang)

- Grundlagen des sportlichen Trainings
- Trainingssteuerung und –methoden
- Gestaltung von Trainingseinheiten
- Konditionelle und koordinative Fähigkeiten

7. Sportphysiologie und Gesundheit  
3,5 LE (2 LE Heim; 1,5 LE Lehrgang)

- Physiologische Grundlagen
- Gesundheitsrisiken in der heutigen Gesellschaft
- Prävention durch Sport (Gesundheitssport)
- Sportartspezifische gesundheitliche Wirkungen

8. Sport – Recht – Sicherheit 0,5 LE Lehrgang

- FIS – Regeln und DSV-Tipps
- Haftungsfragen und Aufsichtspflicht

9. Sport und Umwelt  
1 LE (0,5 LE Heim; 0,5 LE Lehrgang)

- DSV nordic aktiv Streckenkonzept
- DSV-Umweltbeirat

### Praxis (10 LE):

- |    |   |      |
|----|---|------|
| 1. | „Soft“ – Bereich  | 2 LE |
|    | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Zielgruppe</li> <li>- Umsetzung der Techniken</li> <li>- Methodik der Elementarschule</li> <li>- Übungs- und Spielformen</li> </ul>                  |      |
| 2. | „Fitness“ – Bereich   | 6 LE |
|    | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Zielgruppe</li> <li>- Umsetzung der Techniken</li> <li>- Methodik der Grundschule (Technikentwicklung)</li> <li>- Demonstrationsfähigkeit</li> </ul> |      |
| 3. | „Sport“ – Bereich   | 2 LE |
|    | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Zielgruppe</li> <li>- Umsetzung der Sport – Varianten</li> <li>- Einführung Leistungstraining</li> </ul>   |      |

### 2.7 Prüfungsbestimmungen

Die Prüfung kann von einem Prüfungsberechtigten abgenommen werden. Der Prüfer ist für die ordnungsgemäße Abwicklung der Prüfung verantwortlich.

Die Prüfung erfolgt in jedem Modul in folgenden Hauptteilen:

- Praxis  
Demonstration der geforderten Techniken aus dem Fitness-Bereich
  - Lehreignung
  - Theorie  
Fachwissen in Form einer Lernerfolgskontrolle (10 Fragen)
- Aktive Mitarbeit (prozessbegleitend)

### Hauptprüfungsteil „Demonstrationskönnen“

Im Rahmen der praktischen Prüfung muss jeder Teilnehmer die zum jeweiligen Modul gehörenden Techniken aus dem Fitness-Bereich demonstrieren. Bewertungskriterium für die praktische Prüfung ist demnach einzig das Demonstrationskönnen.



### Hauptprüfungsteil „Fachwissen“

Die theoretische Prüfung erfolgt anhand von 10 Fragen zum jeweiligen Modul aus dem vorliegenden Fragenkatalog, welcher sich auf die Inhalte des Heimstudiums und der im Lehrgang erarbeiteten Themen bezieht.

### Hauptprüfungsteil „Lehreignung“

Die Lehreignung wird wie folgt nachgewiesen:

- Die Übernahme von Sportpraxisanteilen aus Spezialgebieten der Teilnehmer in einem Modul
- Hospitationsnachweis (siehe Punkt 2.5)
- Nachweis der Planung, Durchführung und Reflexion einer selbstständig geleiteten Übungsstunde in schriftlicher Form (siehe Punkt 2.5)

### Prüfungsergebnis

Die Prüfung hat bestanden,

- wer die Hauptbewegungsmerkmale der geforderten Techniken der jeweiligen Disziplin aus dem Fitness-Bereich demonstrieren kann
- wer bei der theoretischen Lernerfolgskontrolle mindestens 50% der Fragen richtig beantwortet hat.
- wer den Nachweis der Lehreignung erbringen kann.

Die Prüfung hat nicht bestanden,

- wer in einem der Hauptprüfungsteile die Forderungen nicht erfüllt
- wer einen Prüfungstermin nicht wahrgenommen hat und nicht nachweisen kann, dass er dieses Versäumnis nicht zu vertreten hat
- wer einen Prüfungsteil abgebrochen hat und nicht nachweisen kann, dass er den Abbruch nicht zu vertreten hat
- wer aufgrund ordnungswidrigen Verhaltens von der Prüfung ausgeschlossen wurde

Ein ordnungswidriges Verhalten liegt vor, wenn ein Prüfling gegen die Prüfungsordnung oder gegen die Anordnungen der Prüfungskommission verstößt. Des Weiteren, wenn ein Prüfling bei der Prüfung des Fachwissens den Versuch unternimmt, sich unerlaubter Hilfen zu bedienen oder anderen solche unerlaubten Hilfen zu gewähren. Über das ordnungswidrige Verhalten und über die Entscheidung ist seitens der Prüfungskommission ein Protokoll anzufertigen, das an Ort und Stelle von allen Kommissionsmitgliedern zu unterschreiben ist.

### Prüfungswiederholung

Die Wiederholung der Prüfungsteile „Demonstrationskönnen“ und „Fachwissen“ muss bis spätestens zwei Jahre nach der betreffenden Prüfung stattfinden.

Eine Nachprüfung kann zweimal abgelegt werden. Besteht der Kandidat auch die zweite Nachprüfung nicht, gilt die Prüfung als insgesamt nicht bestanden.

### Einspruch

Ein Einspruch gegen das Prüfungsergebnis ist nur in Bezug auf Verstöße gegen die Prüfungsordnung möglich. Er muss dem Verband, der für die Ausbildung zuständig war, spätestens vier Wochen nach Beendigung der betreffenden Prüfung schriftlich eingereicht werden und vom zuständigen Vereinsvorsitzenden mitunterzeichnet sein.

Die Entscheidung über den Einspruch trifft das zuständige Referat des jeweiligen DSV/LSV auf der Grundlage seiner Satzungen und Ordnungen. Wird dem Einspruch nicht stattgegeben, bleibt das ursprüngliche Prüfungsergebnis bestehen. Wird dem Einspruch stattgegeben, muss gleichzeitig entschieden werden, wie weiter zu verfahren ist.

### Aberkennung

Die DSV-Grundstufe Nordic kann durch den zuständigen DSV/LSV aberkannt werden, wenn der Betreffende nicht die vorgeschriebene Fortbildung besucht hat oder der Betreffende durch sein Verhalten das Ansehen seines LSV bzw. des DSV geschädigt hat.

## 3. DSV Instructor Nordic (Trainer B Breitensport)

### 3.1 Zuständigkeit und Träger

Der DSV, die Landesskiverbände (LSV) und die DSV nordic aktiv Ausbildungszentren bilden aus zum Trainer B Breitensport.

Die Ausbildung zum Trainer B erfolgt in Form einer Modulausbildung mit einem zusätzlichen skispezifischen Qualifizierungslehrgang. Das ausstehende Modul (vgl. 1.1) umfasst 40 LE und kann in einem DSV nordic aktiv Ausbildungszentrum oder beim Landesskiverband absolviert werden. Die Zertifikatsvergabe (Nordic Disziplin Trainer) erfolgt ausschließlich über die DSV nordic aktiv Ausbildungszentren.

Die Lizenzierung zum Trainer B Breitensport obliegt dem DSV.

### 3.2 Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzungen für die Zulassung zur Ausbildung DSV Instructor Nordic sind:

- Mitgliedschaft im Verein, der dem jeweiligen LSV angeschlossen ist (Über Ausnahmen für Angehörige von Vereinen anderer Fachverbände entscheiden die LSV)
- Vollendung des 18. Lebensjahres
- abgeschlossene Ausbildung zur DSV-Grundstufe Nordic
- ein gutes eigenes skispezifisches praktisches Können
- Nachweis der Teilnahme an einem Erste-Hilfe-Kurs (16 LE), der nicht älter als drei Jahre ist
- rechtzeitige Meldung und Kenntnis der Anforderungen in den einzelnen Kompetenzbereichen

Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung zum DSV Instructor Nordic sind:

- Einhaltung der Zulassungsvoraussetzungen zur Ausbildung
- Teilnahme an der vorgeschriebenen Ausbildung

### 3.3 Anerkennung von Qualifikationen

Von der Ausbildung kann ganz oder teilweise befreit werden, wer nachweislich an einer mindestens gleichwertigen Ausbildung innerhalb der letzten vier Jahre erfolgreich teilgenommen hat. Verantwortlich für die Anerkennung ist der DSV/LSV.

Im Besonderen werden komplett anerkannt:

- DSV Instructor Nordic (alt) des DSV

Im Besonderen werden teilweise anerkannt:

- Erfolgreiche Absolventen Instructor Skilanglauf (Oberstufe) des DSV (die absolvierte Ausbildung wird in Form von zwei Nordic Skiing Modulen und dem Qualifizierungslehrgang anerkannt, zwei weitere Module nicht Ski müssen noch absolviert werden)

Alle externen Ausbildungen von anderen Verbänden werden hinsichtlich einer Anerkennung individuell geregelt.

### 3.4 Ziele der Ausbildung

Die Inhalte der sportartspezifischen Ausbildung zum DSV Instructor Nordic sind abgestimmt auf die DOSB-Rahmenrichtlinien und erfüllen die Zielsetzungen des Trainers B Breitensport.

Aufbauend auf den vorhandenen Qualifikationen und Erfahrungen der Teilnehmer wird durch die aufgeführten Lernziele eine Weiterentwicklung der folgenden Kompetenzen angestrebt:

- persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz
- Fachkompetenz
- Methoden- und Vermittlungskompetenz

Der Trainer versteht es die Motivation der jeweiligen Zielgruppe zum langfristigen Sporttreiben zu entwickeln und kennt die Wechselwirkungen von Sozialfaktoren und sportlicher Aktivität. Ihm ist die Bedeutung der Nordic-Sportarten für die Gesundheit bekannt und er ist befähigt selbstständig die eigene Aus-, Fort- und Weiterbildung zu planen. Weiterhin verfügt er über umfassende Grundkenntnisse zur Spezifik der jeweiligen Sportart und ihrer Zielgruppe.

Es ist ihm möglich organisatorische Aufgaben bei der Umsetzung von Breitensportkursen und Veranstaltungen zu übernehmen. Er ist befähigt das DSV nordic aktiv Konzept als Ganzjahresangebot bzw. –betreuung im Verein zu integrieren. Für diese Integration sind ihm die breitensportlichen Ziele des DSV bekannt und er setzt diese Bildungsziele in den nordischen Sportarten um. Aufgrund seines umfassenden Grundwissens hinsichtlich der Lehr-, Lern-

und Trainingsmethoden ist es ihm möglich unter Berücksichtigung der individuellen Besonderheiten Trainingsziele abzuleiten. Durch den zusätzlichen Einsatz ergänzender Praxisangebote und neuer Medien setzt er ein attraktives und motivierendes nordisches Sportangebot um. Sein Lehr- und Lernverständnis erweitert sich in die Richtung, dass er dazu befähigt wird eine Gruppe effektiv zu leiten und jedem Einzelnen in Bezug zu seinen individuellen Leistungsvoraussetzungen einen optimalen Lernfortschritt zu ermöglichen. Der Trainer besitzt weiterhin umfassende Kenntnisse über die nordischen Sportgeräte, die verschiedenen Einrichtungen und die Streckennetze.

Aufbauend auf die Kenntnisse der Trainer C Ausbildung ist er fähig den Teilnehmern spezielle sportphysiologische Fragestellungen der jeweiligen Nordic-Disziplin grundlegend zu erörtern. Er kennt die Mittel und Möglichkeiten der Trainingssteuerung und kann diese individuell an die Fähigkeiten der Teilnehmer anpassen. Weiterhin sind ihm die Dopingproblematik im Breitensport und die Antidopingrichtlinien bekannt. Hinsichtlich der rechtlichen Kenntnisse ist der Instructor Nordic in der Lage die sportbezogenen Rechte und Pflichten auf den speziellen Tätigkeitsbereich anzuwenden. Er kennt und handelt nach dem Ehrenkodex für Trainer.

### 3.5 Ausbildungsverlauf

Die Ausbildung zum DSV Instructor Nordic (Trainer B Breitensport – 60 LE) ist wie folgt gegliedert:

1.	Hospitation	10 LE
2.	4. Modul wahlweise	30 LE
3.	Qualifizierungslehrgang	20 LE

Die Reihenfolge der Lehrgänge ist nicht zwingend vorgegeben, sie müssen jedoch für eine Lizenzierung zum Trainer B Breitensport erfolgreich absolviert worden sein.

#### zu 1. Hospitation

Die Hospitation ist im Verein, einem DSV nordic aktiv Ausbildungszentrum oder einer DSV-Skischule zu absolvieren. Dabei sollen dem Hospitanten sowohl sportartübergreifende als auch sportartspezifische Inhalte vermittelt werden. Weiterhin muss der Hospitant innerhalb seiner Tätigkeit eine Übungsstunde selbst organisieren und leiten. Die Hospitation wird mit einem Bericht sowie einem Protokoll über die selbst durchgeführte Trainingsstunde abgeschlossen und vom Vereinsvorsitzenden, Ausbildungszentrumsleiter oder Skischulleiter gegengezeichnet.

#### zu 2. Modulausbildung

Das vierte Modul kann aus den noch ausstehenden Möglichkeiten (welche nicht bereits beim Trainer C absolviert wurden) gewählt werden, wobei zu beachten ist, dass für eine Lizenzierung zum Trainer B Breitensport beide Nordic Skiing Module erfolgreich abgeschlossen sein müssen.

### zu 3. Qualifizierungslehrgang

Der Qualifizierungslehrgang muss zur Lizenzierung als Trainer B im Rahmen einer vertiefenden skispezifischen Ausbildung absolviert werden. Im Rahmen dieses Schneelehrgangs soll der künftige Trainer B Breitensport dazu befähigt werden das DSV nordic aktiv Konzept mit den beiden Nordic Skiing Modulen (skating und classic) umzusetzen. Der Schwerpunkt des Lehrgangs liegt auf der praxisbezogenen methodischen Umsetzung und Anwendung der bekannten Skilanglauftechniken für spezielle Zielgruppen.

#### 3.6 Ausbildungsinhalte

Aufbauend auf der Qualifikation (Trainer C Breitensport) und den Erfahrungen der Teilnehmer beinhaltet die Ausbildung zum Trainer B folgende Schwerpunkte:

##### 1. Modulausbildung

Der Ausbildungslehrgang im gewählten Modul umfasst 20 LE (10 LE Praxis; 9 LE Theorie/Lehrgang; 1 LE Prüfung) an zwei aufeinander folgenden Tagen. Es wird vorausgesetzt, dass die Teilnehmer zu Beginn des Lehrgangs ein Heimstudium von 10 LE je Modul absolviert haben. Die Inhalte der einzelnen Modulausbildungen bauen auf den Erkenntnissen aus dem Heimstudium auf. Die Inhalte des vierten Moduls ähneln aus sportartübergreifender Sicht den Themen der bereits im Trainer C Breitensport absolvierten Module. Eine Darstellung der theoretischen Inhalte wurde im Abschnitt 2.6 vorgenommen. Eine Weiterqualifizierung wird bei dieser Ausbildung durch die sportartspezifischen Techniken und Methoden erzielt. Durch diese Erweiterung ist es dem Trainer B Breitensport nach Abschluss der Ausbildung möglich, die komplette Palette der Nordic-Sportarten umzusetzen.

##### 2. Qualifizierungslehrgang

Die Inhalte des Qualifizierungslehrgangs (14 LE Praxis; 5 LE Theorie; 1 LE Prüfung) zielen auf eine Erweiterung der Kenntnisse der Teilnehmer in sporttheoretischer und technisch-methodischer (Ski) Sicht ab.

##### Theorie (5 LE Lehrgang; 1 LE Prüfung):

- |    |   |        |
|----|---|--------|
| 1. | Sportpädagogik - Didaktik / Methodik                | 1 LE   |
| -  | Grundlagen des Bewegungslernens                     |        |
| -  | Bewegungskorrektur vertiefend – Korrekturgrundsätze |        |
| 2. | Sportpsychologie                                    | 0,5 LE |
| -  | Kommunikationsregeln                                |        |
| -  | Grundlagen der Motivation                           |        |

- |    |  |        |
|----|--|--------|
| 3. | Biomechanik                                    | 0,5 LE |
|    | - grundlegende biomechanische Aspekte          |        |
| 4. | Sport und Recht                                | 0,5 LE |
|    | - Hinweise zu den DSV-Versicherungspaketen     |        |
| 5. | Sportphysiologie und Gesundheit                | 1,5 LE |
|    | - Sportverletzungen und Sportschäden           |        |
|    | - Belastbarkeit von Kindern und Jugendlichen   |        |
|    | - Doping im Breitensport/Antidopingrichtlinien |        |
| 6. | Trainingslehre                                 | 1 LE   |
|    | - Training der konditionellen Fähigkeiten      |        |
|    | - Training der koordinativen Fähigkeiten       |        |

Praxis (14 LE):

- |    |  |      |
|----|--|------|
| 1. | Technik (skating und classic):                                 | 6 LE |
|    | - variables Nordic Skiing im Gelände – 1 LE                    |      |
|    | - Vervollkommnung der Fahrformen und Lauftechniken – 3 LE      |      |
|    | - Abfahrtstechniken – 1 LE                                     |      |
|    | - Technikvermittlung für die Bereiche Fitness und Sport – 1 LE |      |
| 2. | Methodik:  | 8 LE |
|    | - Bewegungsanalyse – Fehlerkorrektur – 2 LE                    |      |
|    | - Lehrwege/-methoden erarbeiten und anwenden – 4 LE            |      |
|    | - Einführung Techniktraining – 2 LE                            |      |

3.7 Prüfungsbestimmungen

Die Prüfung kann von einem Prüfungsberechtigten abgenommen werden. Der Prüfer ist für die ordnungsgemäße Abwicklung der Prüfung verantwortlich.

Prüfungsbereiche:

- |    |  |        |       |
|----|--|--------|-------|
| 1. | Modulausbildung  | 2 Tage | 20 LE |
|    | - Praxis - Demonstration der geforderten Techniken aus dem Fitness-Bereich |        |       |

- Theorie - Fachwissen in Form einer Lernerfolgskontrolle (10 Fragen)

2.      Qualifizierungslehrgang                      2 Tage                                      20 LE

- Praxis - Technikdemonstration Skilanglauf (Classic und Skating) bei variabler Anwendung im Gelände
- Methodik – Kurzlehrprobe

#### Hauptprüfungsteil „Skitechnik“

Der Hauptteil der Prüfung im Bereich „Skitechnik“ besteht aus dem Demonstrationskönnen im Gelände.

#### Hauptprüfungsteil „Skimethodik“

Der Hauptteil „Skimethodik“ besteht aus mindestens einer Lehrprobe, welches ca. 20 Minuten dauern sollte.

#### Notenbedeutung und Notenberechnung

Einzelnoten sind in Halbnotenschritten von 1,0 bis 6,0 auszuweisen, Schnittnoten werden auf zwei Dezimalstellen gerundet.

Note 1 = sehr gut

Note 2 = gut

Note 3 = befriedigend

Note 4 = ausreichend

Note 5 = mangelhaft

Note 6 = ungenügend

#### Prüfungsergebnis Qualifizierungslehrgang

Die Prüfung hat bestanden, dessen Schnittnote in den jeweiligen Hauptprüfungsteilen „Skitechnik“ und „Skimethodik“ nicht schlechter als 4,50 ist.

Die Prüfung hat nicht bestanden,

- dessen Schnittnote in einem der zwei Hauptprüfungsteile schlechter als 4,50 ist
- wer einen Prüfungstermin nicht wahrgenommen hat und nicht nachweisen kann, dass er dieses Versäumnis nicht zu vertreten hat
- wer einen Prüfungsteil abgebrochen hat und nicht nachweisen kann, dass er den Abbruch nicht zu vertreten hat
- wer aufgrund ordnungswidrigen Verhaltens von der Prüfung ausgeschlossen wurde

Ein ordnungswidriges Verhalten liegt vor, wenn ein Prüfling gegen die Prüfungsordnung oder gegen die Anordnungen der Prüfungskommission verstößt. Des weiteren, wenn ein Prüfling bei der Prüfung des Fachwissens den Versuch unternimmt, sich

unerlaubter Hilfen zu bedienen oder anderen solche unerlaubten Hilfen zu gewähren. Über das ordnungswidrige Verhalten und über die Entscheidung ist seitens der Prüfungskommission ein Protokoll anzufertigen, das an Ort und Stelle von allen Kommissionsmitgliedern zu unterschreiben ist.

#### Prüfungswiederholung

Die Wiederholung der Prüfungsteile „Skitechnik“ und „Skimethodik“ muss bis spätestens zwei Jahre nach der betreffenden Prüfung stattfinden. Eine Nachprüfung kann zweimal abgelegt werden. Besteht der Kandidat auch die zweite Nachprüfung nicht, gilt die Prüfung als insgesamt nicht bestanden.

#### Einspruch

Ein Einspruch gegen das Prüfungsergebnis ist nur in Bezug auf Verstöße gegen die Prüfungsordnung möglich. Er muss dem Verband, der für die Ausbildung zuständig war, spätestens vier Wochen nach Beendigung der betreffenden Prüfung schriftlich eingereicht werden und vom zuständigen Vereinsvorsitzenden mit unterzeichnet sein.

Die Entscheidung über den Einspruch trifft das zuständige Referat des jeweiligen LSV auf der Grundlage seiner Satzungen und Ordnungen. Wird dem Einspruch nicht stattgegeben, bleibt das ursprüngliche Prüfungsergebnis bestehen. Wird dem Einspruch stattgegeben, muss gleichzeitig entschieden werden, wie weiter zu verfahren ist.

#### Aberkennung

Der DSV Instructor Nordic kann durch den zuständigen DSV/LSV aberkannt werden, wenn der Betreffende nicht die vorgeschriebene Fortbildung besucht hat oder der Betreffende durch sein Verhalten das Ansehen seines LSV bzw. des DSV geschädigt hat.

#### 4. DSV Skilehrer Nordic (Trainer A Breitensport)

##### 4.1 Zuständigkeit und Träger

Die Konzeption der Ausbildung obliegt dem DSV, vertreten durch das zuständige Referat. Verantwortlich für die Ausbildung und Prüfung der DSV Skilehrer Nordic ist der DSV.

##### 4.2 Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzungen für die Zulassung zur Ausbildung DSV Skilehrer Nordic sind:

- Mitgliedschaft im Verein, der dem jeweiligen LSV angeschlossen ist (Über Ausnahmen für Angehörige von Vereinen anderer Fachverbände entscheiden die LSV)
- abgeschlossene Ausbildung zum DSV Instructor Nordic
- Vollendung des 20. Lebensjahres
- sehr gutes eigenes skisportliches Können
- Nachweis der Teilnahme an einem Erste-Hilfe-Kurs (16 LE), der nicht älter als drei Jahre ist



- rechtzeitige Meldung und Kenntnis der Anforderungen in den einzelnen Kompetenzbereichen

Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung zum DSV Skilehrer Nordic sind:

- Einhaltung der Zulassungsvoraussetzungen zur Ausbildung
- Teilnahme an der vorgeschriebenen Ausbildung

#### 4.3 Anerkennung von Qualifikationen

Von der Ausbildung kann ganz oder teilweise befreit werden, wer nachweislich an einer mindestens gleichwertigen Ausbildung innerhalb der letzten vier Jahre erfolgreich teilgenommen hat. Verantwortlich für die Anerkennung ist der DSV/LSV.

Im Besonderen werden teilweise anerkannt:

- Erfolgreiche Absolventen LSV Skilehrer Skilanglauf des DSV (die absolvierte Ausbildung wird in Form von zwei Nordic Skiing Modulen und dem Ausbilderlehrgang anerkannt, zwei weitere Module nicht Ski müssen noch absolviert werden)
- DSV Skilehrer Skilanglauf (die absolvierte Ausbildung wird in Form von zwei Nordic Skiing Modulen und dem Ausbilderlehrgang anerkannt, zwei weitere Module nicht Ski müssen noch absolviert werden)

Alle externen Ausbildungen von anderen Verbänden werden hinsichtlich einer Anerkennung individuell geregelt.

#### 4.4 Ziele der Ausbildung

Die Inhalte der sportartspezifischen Ausbildung zum DSV-Skilehrer Nordic sind abgestimmt auf die DOSB-Rahmenrichtlinien und erfüllen die Zielsetzungen des Trainers A Breitensport.

Der DSV-Skilehrer ist die höchste Ausbildungsstufe im Bereich Breitensport des Deutschen Skiverbandes. Die Tätigkeit des Trainer A umfasst die Entwicklung und Durchführung ganzheitlicher Breitensportprogramme im Rahmen der DSV nordic aktiv Sportarten. Er berücksichtigt dabei die für seinen Tätigkeitsbereich relevanten wissenschaftlichen Erkenntnisse und unterstützt die Personalgewinnung und –entwicklung im DSV.

Aufbauend auf den bei den Teilnehmern bereits vorhandenen Qualifikationen und Erfahrungen wird durch die im Folgenden aufgeführten Lernziele eine Weiterentwicklung der Kompetenzen angestrebt.

Dies beinhaltet im Rahmen der sozial-kommunikativen Kompetenz, dass der Teilnehmer dazu befähigt wird eine Motivation zum langfristigen Sporttreiben bei verschiedenen Zielgruppen aufzubauen und zu erhalten.

Er kennt die Wirkung psychosozialer Effekte bei der Persönlichkeitsentwicklung in Gruppen und baut das Training anhand der gesundheitlichen Wirkungen der nordischen Sportarten auf.

In Form einer eigenständigen Weiterqualifizierung und Verbesserung der bestehenden Angebote im Bereich Nordic aktiv ist er fähig mit anderen Funktionsträgern, Wissenschaftlern und Spezialisten zu kooperieren und diese effektiv einzubinden.

Durch seine Fachkompetenz hinsichtlich der verschiedenen Nordic-Sportarten ist es ihm möglich sein theoretisch-methodisches Wissen und Können in Form von Beiträgen bei Aus- und Fortbildungen auf Vereins- und Verbandsebene zur Verfügung zu stellen. Weiterhin kennt er praktikable Formen und Methoden der Diagnostik von Fitness, Gesundheit und Leistung und kann diese in Kooperation mit Partnern umsetzen.

Der DSV-Skilehrer Nordic hat umfassende Kenntnisse über die Spezifik der Nordic aktiv Sportarten in Bezug auf Regeln und Material. Er wird auch dazu befähigt finanzielle Förderungen für verschiedene Gesundheits- und Fitness-Programme zu erschließen und kennt die grundlegenden Möglichkeiten im Bereich des Sportmanagement/-sponsoring.

Hinsichtlich der Methoden- und Vermittlungskompetenz kennt er alle wesentlichen Übungs-, Lehr- und Trainingsinhalte der verschiedenen nordischen Sportarten und berücksichtigt aktuelle wissenschaftliche und sportartspezifische Trends. Seine Lehrweise ermöglicht den Teilnehmern ein hohes Maß an Selbstständigkeit und Kommunikation. Er kennt ausgewählte Mittel und Methoden zur Organisation von Sportlern und Gruppen im Kurs, Lehrgang oder bei Veranstaltungen.

#### 4.5 Ausbildungsverlauf

Die Ausbildung zum DSV Skilehrer Nordic (Trainer A Breitensport – 90 LE) setzt sich wie folgt zusammen:

1.	Zentraler Theorielehrgang	16 LE
2.	Ausbilderlehrgang	74 LE

Die Reihenfolge der Lehrgänge ist nicht zwingend vorgegeben, sie müssen jedoch für eine Lizenzierung zum Trainer A Breitensport erfolgreich absolviert worden sein.

zu 1.

Der zentrale Theorielehrgang des DSV beinhaltet eine zweitägige Ausbildung mit theoretischen Themen, die im Abschnitt 4.6 aufgeführt werden.

zu 2.

Der Ausbilderlehrgang ist ein Schneelehrgang, der den Absolventen umfassende theoretische, praktische und methodische Fähigkeiten vermittelt und sie zur Umsetzung im Rahmen des DSV nordic aktiv Konzeptes befähigt.

#### 4.6 Ausbildungsinhalte

Aufbauend auf der Qualifikation (Trainer B Breitensport) und den Erfahrungen der Teilnehmer beinhaltet die Ausbildung zum Trainer A folgende Schwerpunkte:

Theorie (34 LE):

(ZTL = zentraler Theorielehrgang; AL = Ausbilderlehrgang)

1. Sportorganisation 3 LE ZTL
  - Zusammenhänge zwischen Sport – Wirtschaft – Gesellschaft - Staat
  - Kooperationsmodelle Schule und Verein: Ansatzpunkte der praktischen Arbeit
  - Leistungssport und Breitensport im Verein und Verband
  - Der Verein als Dienstleister - Mitgliedergewinnung
  - Qualitätsmanagement
  
2. Sportpädagogik - Didaktik / Methodik 8 LE AL
  - methodische Hilfsmittel für den praktischen Unterricht
  - Planung, Organisation und Durchführung eines Lehrgespräches
  - Spezielle Technik-Methodik Nordic Skiing
  - zielgruppenorientierte Methodik
  
3. Sportpsychologie 2 LE ZTL
  - Umgang mit Angst im Sport
  - Motivation
  - Kommunikation und Teambuilding
  
4. Bewegungslernen – Techniktraining 6 LE (5 LE AL;1 LE ZTL)
  - Definition von Technik und Techniktraining
  - Grundsätzliches Vorgehen im Techniktraining
  - Methodische Aspekte (Bewegungsanalyse und –bewertung)
  - Mediengestützte Technikanalyse
  
5. Biomechanik 1 LE ZTL
  - spezielle skisportliche Biomechanik
  
6. Trainingslehre 6 LE (5 LE AL;1 LE ZTL)
  - Training und Belastbarkeit von Kindern und Jugendlichen unter Berücksichtigung der Entwicklungsstufen
  - Training der konditionellen und koordinativen Fähigkeiten
  - Belastungs- und Trainingsprinzipien
  - Planung und Durchführung spezieller Formen des Trainings (z.B. Gesundheits-, Fitness-, Kindertraining usw.)
  
7. Sportphysiologie und Gesundheit 5 LE (4 LE AL; 1 LE ZTL)
  - Vorbeugen von Verletzungen und Steigerung der Leistungsfähigkeit
  - Funktionelle Gymnastik und Kräftigung im Skisport
  - Erste Hilfe im Schneesport

- Ernährung im Sport
- 8. Ökologie 1 LE ZTL
  - nordische Disziplinen und Umwelt
  - nordischer Sport und Klimawandel
- 9. Sport – Recht – Sicherheit 1 LE ZTL
  - FIS-Regeln in ihrer Rechtsanwendung, Verkehrssicherungspflicht und Beweisregeln
  - Haftung des Vereins und seiner Mitglieder
  - Exemplarische Fälle zur Haftung
- 10. Alpine Gefahren 1 LE ZTL
  - Funktionsweise der VS-Geräte
  - Organisierte Rettung
  - Ausrüstung und Tourenplanung allgemein und nach Munter

Praxis (56 LE):

- 1. Skitechnik 24 LE
  - Transfermöglichkeiten zwischen den Nordic Disziplinen (von NW zu NS classic; von NB zu NS skating) – 2 LE
  - Rennsportvarianten (classic und skating) – 4 LE
  - Technikvermittlung: Lauftechniken Classic und Skating – 10 LE
  - Technikvermittlung: Abfahrtstechniken Nordic Skiing – 4 LE
  - Variables Nordic Skiing in anspruchsvollem Gelände – 4 LE
- 2. Skimethodik 32 LE
  - Methodiktraining

4.7 Prüfungsbestimmungen

Die Prüfungskommission besteht aus mindestens zwei Mitgliedern. Eines der Mitglieder wird als Vorsitzender der Prüfungskommission ernannt. Die Prüfungskommission ist für die ordnungsgemäße Abwicklung der Prüfung verantwortlich.

Prüfungsbereiche:

- 1. Zentraler Theorielehrgang 2 Tage 16 LE

- Theorie - Lernerfolgskontrolle

2. Ausbilderlehrgang 7 Tage 74 LE

- Praxis „Skitechnik“  
Variable Technikdemonstration in anspruchsvollem Gelände:
  - Sportlicher Skilauf Classic (Technikrunde)
  - Sportlicher Skilauf Skating (Technikrunde)
  - Abfahrtstechniken (Freie Abfahrt)
- Methodik - Lehrgespräch

#### Hauptprüfungsteil „Skitechnik“

Der Hauptteil Skitechnik besteht aus drei Gruppen: Demonstrationskönnen Classic, Demonstrationskönnen Skating und Abfahrtskönnen. Die drei Teile zählen gleichgewichtet zur Schnittnote „Skitechnik“.

#### Hauptprüfungsteil „Skimethodik“

Der Hauptteil „Skimethodik“ besteht aus einem Lehrgespräch, welche ca. 15-20 Min. dauern sollte.

#### Hauptprüfungsteil „Fachwissen“

Die Prüfung im Bereich Fachwissen erfolgt mittels einer 20 Fragen umfassenden schriftlichen Lernerfolgskontrolle.

#### Notenbedeutung und Notenberechnung

Einzelnoten sind in Halbnotenschritten von 1,0 bis 6,0 auszuweisen, Schnittnoten werden auf zwei Dezimalstellen gerundet.

- Note 1 = sehr gut
- Note 2 = gut
- Note 3 = befriedigend
- Note 4 = ausreichend
- Note 5 = mangelhaft
- Note 6 = ungenügend

#### Prüfungsergebnis

Die Prüfung hat bestanden, dessen Schnittnote in den jeweiligen Hauptprüfungsteilen „Skitechnik“, „Skimethodik“ und „Fachwissen“ nicht schlechter als 4,50 ist.

Die Prüfung hat nicht bestanden,

- dessen Schnittnote in einem der drei Hauptprüfungsteile schlechter als 4,50 ist
- wer einen Prüfungstermin nicht wahrgenommen hat und nicht nachweisen kann, dass er dieses Versäumnis nicht zu vertreten hat

- wer einen Prüfungsteil abgebrochen hat und nicht nachweisen kann, dass er den Abbruch nicht zu vertreten hat
- wer aufgrund ordnungswidrigen Verhaltens von der Prüfung ausgeschlossen wurde

Ein ordnungswidriges Verhalten liegt vor, wenn ein Prüfling gegen die Prüfungsordnung oder gegen die Anordnungen der Prüfungskommission verstößt. Des Weiteren, wenn ein Prüfling bei der Prüfung des Fachwissens den Versuch unternimmt, sich unerlaubter Hilfen zu bedienen oder anderen solche unerlaubten Hilfen zu gewähren. Über das ordnungswidrige Verhalten und über die Entscheidung ist seitens der Prüfungskommission ein Protokoll anzufertigen, das an Ort und Stelle von allen Kommissionsmitgliedern zu unterschreiben ist.

#### Prüfungswiederholung

Die Wiederholung der Prüfungsteile „Skitechnik“, „Skimethodik“ und „Fachwissen“ muss spätestens zwei Jahre nach der betreffenden Prüfung stattfinden.

Eine Nachprüfung kann zweimal abgelegt werden. Besteht der Kandidat auch die zweite Nachprüfung nicht, gilt die Prüfung als insgesamt nicht bestanden.

#### Einspruch

Ein Einspruch gegen das Prüfungsergebnis ist nur in Bezug auf Verstöße gegen die Prüfungsordnung möglich. Er muss dem Verband, der für die Ausbildung zuständig war, spätestens vier Wochen nach Beendigung der betreffenden Prüfung schriftlich eingereicht werden und vom zuständigen Vereinsvorsitzenden mit unterzeichnet sein.

Die Entscheidung über den Einspruch trifft der zuständige Ausschuss des DSV auf der Grundlage seiner Satzungen und Ordnungen. Wird dem Einspruch nicht stattgegeben, bleibt das ursprüngliche Prüfungsergebnis bestehen. Wird dem Einspruch stattgegeben, muss gleichzeitig entschieden werden, wie weiter zu verfahren ist.

#### Aberkennung

Der DSV Skilehrer Nordic kann durch den zuständigen Ausschuss des DSV aberkannt werden, wenn der Betreffende nicht die vorgeschriebene Fortbildung besucht hat oder der Betreffende durch sein Verhalten das Ansehen seines LSV bzw. des DSV geschädigt hat.

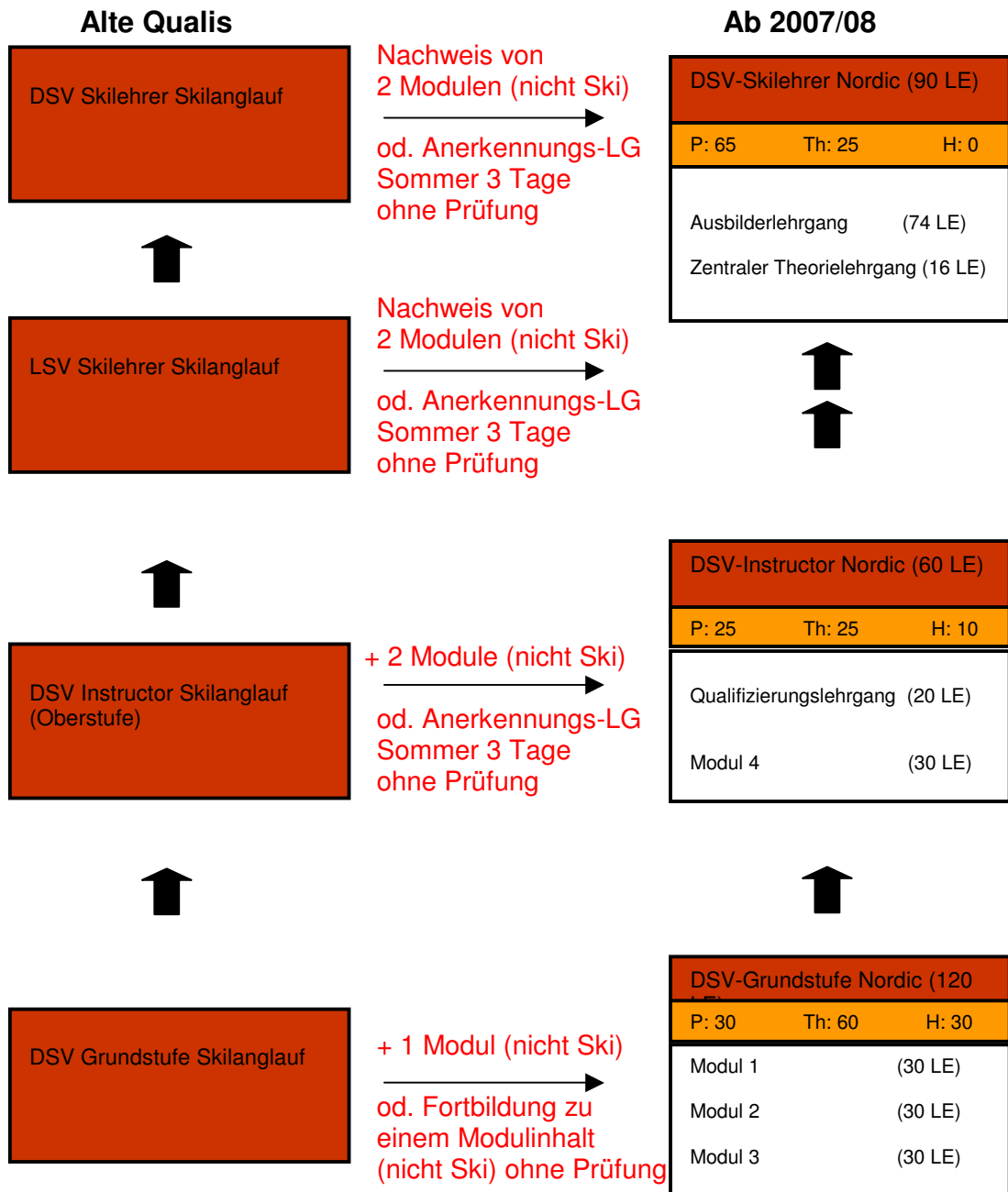
#### 5. Inkrafttreten

Dieses Curriculum wurde im DSV-Ausschuss Ausbildung am ..... Verabschiedet und tritt ab 01.10.2007 in Kraft.

# Anerkennung der alten Skilanglauf-Qualifikationen

(erstellt von Thomas Kloth; 12.09.2007)

überarbeitet von Alex Wörle; 18.09.07



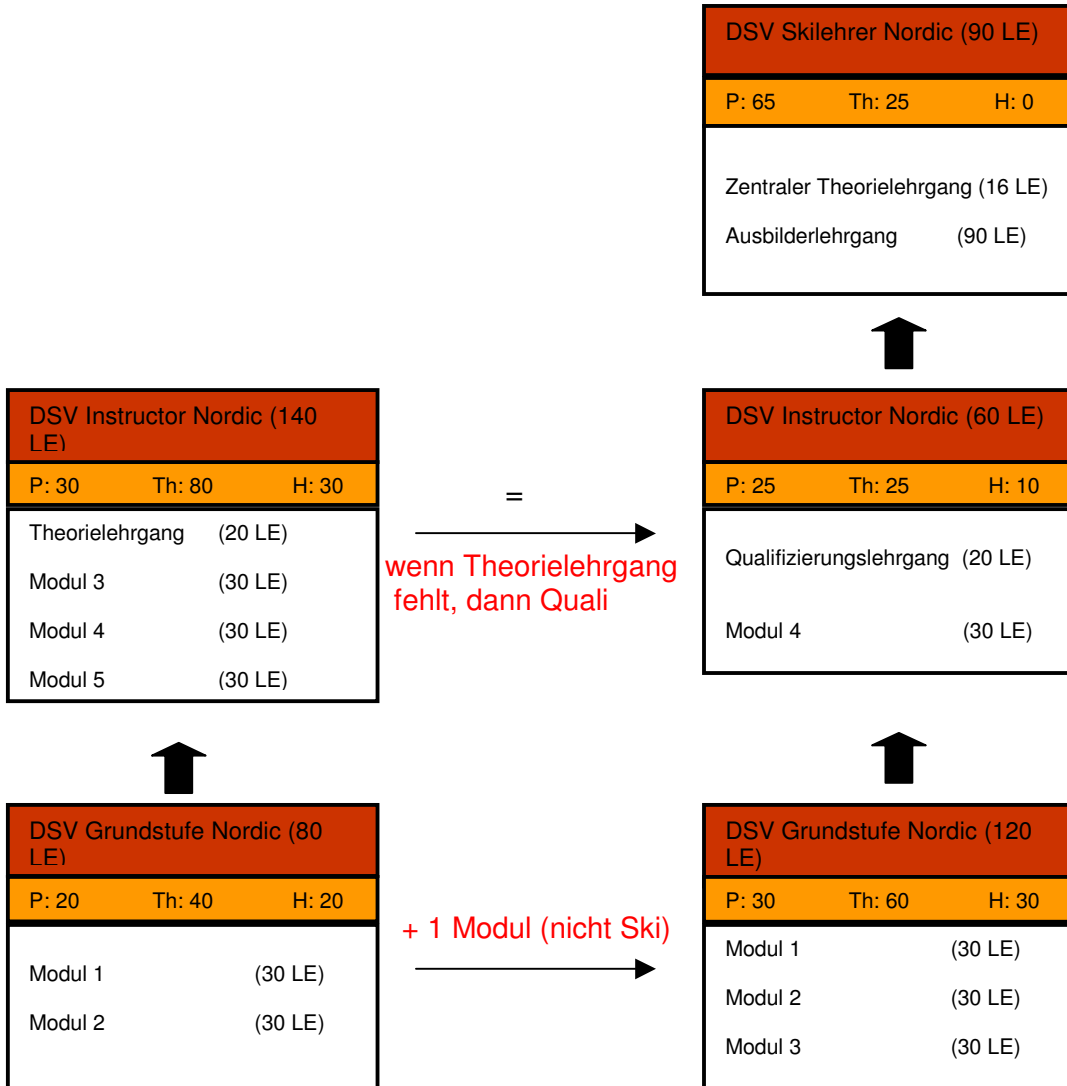
# Anerkennung der alten Nordic-Qualifikationen

(erstellt von Thomas Kloth; 12.09.2007)

überarbeitet von Alex Wörle, 18.09.07

## „alte“ Nordic-Ausbildung

## Ab 2007/08





## Qualifikationskriterien Ausbilder Nordic

**BLT:** Für die Mitgliedschaft im Bundeslehrteam Nordic müssen folgende Voraussetzungen erfüllt werden:

- Abgeschlossene Ausbildung zum Trainer A nordic bzw. LSV / DSV Skilehrer, SLL/ Nordic (alt) (spätestens Saison 08/09)
- Ausbilderbefähigung in **allen** Modulen (bis spätestens LT Schulung Herbst 2008)
- Regelmäßige erfolgreiche Teilnahme an BLT-Schulungen (siehe BLT-Statuten)

. Bereits abgelegte Lehreignungsprüfungen (z.B. im Rahmen der Ausbildung zum LSV / DSV Skilehrer SLL/Nordic) werden anerkannt.

**LLT:** Für die Mitgliedschaft in einem Landeslehrteam Nordic müssen folgende Voraussetzungen erfüllt werden:

- Abgeschlossene Ausbildung zum Trainer A nordic bzw. LSV / DSV Skilehrer SLL/ Nordic (alt) (spätestens Saison 08/09)
- Ausbildung in **allen** nordic Modulen (spätestens bis 31.12.08)
- Ausbilderbefähigung in den Modulen, in denen der Ausbilder eingesetzt werden soll ( bis spätestens 31.12.08)
- Regelmäßige Fortbildung in den Modulen (mind. 2-jährige Teilnahme an zentraler LLT/AZ-Fortbildung)

. Bereits abgelegte Lehreignungsprüfungen (z.B. im Rahmen der Ausbildung zum LSV / DSV Skilehrer SLL/Nordic) werden anerkannt.

**AZ-Ausbilder:** Für den Einsatz als Ausbilder an einem Becel DSV nordic aktiv Ausbildungszentrum müssen folgende Voraussetzungen erfüllt werden:

- Mind. DSV Trainer B (Nordic oder Alpin oder Snowboard oder Telemark oder Skitour) oder berufliche Qualifikation (Sportlehrer, Physiotherapeut oder vergleichbare Ausbildung im Sport- oder Gesundheitsbereich)
- Ausbilderbefähigung in den Modulen, in denen der Ausbilder eingesetzt werden soll:  
NS: Trainer A Nordic oder LSV-/DSV Skilehrer SLL/Nordic(alt)  
NSS: Modulausbildung und erfolgreiche Teilnahme Ausbilderbefähigung NSS  
NB: Modulausbildung und erfolgreiche Teilnahme Ausbilderbefähigung NB (zentrale LLT/AZ-Fortbildung)  
NW: Modulausbildung und erfolgreiche Teilnahme Ausbilderbefähigung NW (zentrale LLT/AZ-Fortbildung)
- Regelmäßige Fortbildung im jeweiligen Modul (mind. 2-jährige Teilnahme an zentraler LLT/AZ-Fortbildung)

**Die Prüfung der Lehreignung erfolgt im Rahmen der Ausbildung zum Trainer A Nordic. Bereits abgelegte Lehreignungsprüfungen (z.B. im Rahmen der Ausbildung zum LSV / DSV Skilehrer SLL/Nordic) werden anerkannt. Ausbilder ohne diesen Nachweis müssen die Lehreignung im Rahmen der zentralen LLT/AZ-Fortbildung ablegen (Lehrgespräch).**